

STATISTISCHER BERICHT
Kennziffer: K I 13 - j 13 HH

Ausgaben und Einnahmen für Empfängerinnen und Empfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Hamburg 2013

Herausgegeben am: 18. Februar 2015



Impressum

Statistische Berichte

Herausgeber:

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein

– Anstalt des öffentlichen Rechts –

Steckelhörn 12
20457 Hamburg

Auskunft zu dieser Veröffentlichung:

Thorsten Erdmann/Sabrina Savoly
Telefon: 040 42831-1757/-1746
E-Mail: soziales-justiz@statistik-nord.de

Auskunftsdienst:

E-Mail: info@statistik-nord.de
Auskünfte: 040 42831-1766
0431 6895-9393

Internet: www.statistik-nord.de

© Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Hamburg 2015
Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Sofern in den Produkten auf das Vorhandensein von Copyrightrechten Dritter hingewiesen wird, sind die in deren Produkten ausgewiesenen Copyrightbestimmungen zu wahren. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Zeichenerklärung:

0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
–	nichts vorhanden (genau Null)
...	Angabe fällt später an
·	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
×	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
p	vorläufiges Ergebnis
r	berichtigtes Ergebnis
s	geschätztes Ergebnis
a. n. g.	anderweitig nicht genannt
u. dgl.	und dergleichen
()	Zahlenwert mit eingeschränkter Aussagefähigkeit
/	Zahlenwert nicht sicher genug

Erläuterungen, Rechtsgrundlage

Dieser Statistische Bericht beinhaltet die Ergebnisse der Statistik über Ausgaben und Einnahmen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) des Berichtsjahres 2013 für Hamburg.

Rechtsgrundlage dieser Statistik ist § 12 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. August 1997 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. November 2011 (BGBl. I S. 2258), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749). Erhoben werden die Angaben zu § 12 Abs.2 Nr. 3 AsylbLG.

Grundleistungen (§ 3 AsylbLG)

umfassen den notwendigen Bedarf an Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheits- und Körperpflege sowie Gebrauchs- und Verbrauchsgüter des Haushalts. Sie werden in abgestufter Rangfolge als Sachleistungen, in Form von Wertgutscheinen oder nachrangig als Geldleistung erbracht. Zusätzlich erhalten Leistungsempfänger einen Geldbetrag zur Deckung der persönlichen Bedürfnisse des täglichen Lebens ("Taschengeld").

Leistungen in besonderen Fällen (§ 2 AsylbLG)

Berechtigten, die über eine Dauer von 48 Monaten Grundleistungen erhalten haben und die Dauer des Aufenthalts nicht rechtsmissbräuchlich selbst beeinflusst haben, werden Leistungen gemäß SGB XII gewährt. Dazu zählt überwiegend die Hilfe zum Lebensunterhalt. Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder speziellen Schwierigkeiten werden Leistungen nach dem 5.-9. Kapitel SGB XII gewährt.

Zu den Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (§ 4 AsylbLG)

zählen insbesondere erforderliche (zahn)ärztliche Behandlung bei akuten Beschwerden oder Schmerzzuständen sowie ärztliche und pflegerische Hilfe für werdende Mütter/Wöchnerinnen.

Arbeitsgelegenheiten (§ 5 AsylbLG)

werden bei staatlichen, kommunalen oder gemeinnützigen Trägern zur Verfügung gestellt.

Sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG)

werden lediglich im Einzelfall gewährt, wenn sie zur Sicherung des Lebensunterhalts oder der Gesundheit unerlässlich, zur Deckung besonderer Bedürfnisse von Kindern geboten oder zur Erfüllung einer verwaltungsrechtlichen Mitwirkungspflicht erforderlich sind.

Als reine Ausgaben

werden die Bruttoausgaben (Summe aller Ausgaben, die im Rahmen der Leistungsgewährung entstehen) abzüglich der Einnahmen verstanden.

1. Bruttoausgaben und Einnahmen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Hamburg 2013

– Angaben in Millionen Euro –

Ausgaben/Hilfeart ----- Einnahmen	2012			2013		
	ins- gesamt	außerhalb von	in	ins- gesamt	außerhalb von	in
		Einrichtungen			Einrichtungen	
Bruttoausgaben insgesamt	46,7	46,7	–	56,1	54,2	1,9
davon						
Leistungen in besonderen Fällen	18,6	18,6	–	18,6	17,3	1,3
Grundleistungen	20,5	20,5	–	27,7	27,7	–
Leistungen bei Krankheit ¹	5,5	5,5	–	7,5	6,9	0,6
Arbeitsgelegenheiten	–	–	–	–	–	–
Sonstige Leistungen	2,1	2,1	–	2,2	2,2	–
Einnahmen insgesamt	0,2	0,2	–	0,3	0,3	–
Nettoausgaben	46,5	46,5	–	55,8	53,9	1,9

¹ einschl. Leistungen bei Schwangerschaft und Geburt

**2. Bruttoausgaben an Leistungsberechtigte, Einnahmen und Nettoausgaben
nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Hamburg 2013
nach Hilfsarten sowie nach Form der Unterbringung**

– Angaben in Euro –

Hilfsart/Einnahmeart	Insgesamt	Außerhalb von	In
		Einrichtungen	
Bruttoausgaben insgesamt	56 075 284	54 175 963	1 899 321
davon für			
Leistungen in besonderen Fällen	18 624 941	17 338 527	1 286 414
Hilfe zum Lebensunterhalt	13 842 080	13 842 080	–
Leistungen nach dem 5.-9. Kapitel SGB XII	4 782 861	3 496 447	1 286 414
Grundleistungen	27 683 009	27 683 009	–
Sachleistungen	–	–	–
Wertgutscheine	–	–	–
Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse	–	–	–
Geldleistungen für den Lebensunterhalt	27 683 009	27 683 009	–
Leistungen bei Krankheit ¹	7 539 833	6 926 926	612 907
Arbeitsgelegenheiten	–	–	–
Sonstige Leistungen	2 227 501	2 227 501	–
Sachleistungen	–	–	–
Geldleistungen	2 227 501	2 227 501	–
Einnahmen insgesamt	260 199	260 199	–
davon für			
Aufwands-/Kostenersatz, Rückzahlungen ²	260 199	260 199	–
übergeleitete Unterhaltsansprüche ³	–	–	–
Leistungen von Sozialversicherungsträgern	–	–	–
Nettoausgaben	55 815 085	53 915 764	1 899 321

¹ einschließlich Leistungen bei Schwangerschaft und Geburt

² Rückzahlungen gewährter Hilfen (Tilgung und Zinsen von Darlehn)

³ gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltsverpflichtete; sonstige Ersatzleistungen

3. Brutto- und Nettoausgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Hamburg 2013 nach regionaler Gliederung (Kreise)

– Angaben in Euro –

Sitz des Trägers	Bruttoausgaben						Ein- nahmen	Nettoausgaben	
	insgesamt	Leistungen in beson- deren Fällen	Grund- leistungen	Leistungen bei Krankheit ¹	Arbeits- gelegen- heiten	sonstige Leistungen		zu- sam- men	je 1 000 Einwohner
Hamburg	56 075 284	18 624 941	27 683 009	7 539 833	–	2 227 501	260 199	55 815 085	15 798

¹ einschließlich Leistungen bei Schwangerschaft und Geburt

² Landesamt für Ausländerangelegenheiten